

I. Anmeldung

Stadtrat

Sitzungsdatum 23.06.2010

öffentlich

Betreff:

Integration des Sondervermögens Klinikum in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die momentane rechtliche und organisatorische Struktur des Klinikums, mit der Trennung in das städtische Sondervermögen und das Kommunalunternehmen, wirft im laufenden Betrieb verschiedene rechtliche und tatsächliche Probleme auf.

Beispielhaft genannt seien bilanzielle Abgrenzungsprobleme durch die Teilförderung bei Förderung von Baumaßnahmen nach dem Krankenhausgesetz (KHG) oder Abgrenzungs- und Zurechnungsfragen hinsichtlich des rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums. Insbesondere die Entwicklung der Förderung von Baumaßnahmen nach dem Krankenhausgesetz ist problembehaftet. Nach Einschätzung des Klinikums werden Baumaßnahmen zukünftig entweder gar nicht mehr oder nur im Rahmen einer Teilförderung über KHG-Mittel durch den Freistaat finanziert. Werden die notwendigen Eigenanteile durch das Kommunalunternehmen getragen, ergeben sich komplizierte Konstellationen bei der Zuordnung des Vermögens.

Daneben ergeben sich aufgrund der vorhandenen Struktur ggf. europarechtliche Probleme. Insbesondere ein aufgrund der momentanen Situation des Klinikums erforderlicher Verlustausgleich wäre unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten problematisch, sofern nicht bestimmte Vorkehrungen getroffen werden.

Der Verlustvortrag des Klinikums belief sich zum 31.12.2008 auf 22,1 Mio. EUR. Für 2009 wird ein Jahresfehlbetrag von über 6 Mio. EUR erwartet. Obwohl das Klinikum sich damit im Bereich der Zielvereinbarung bewegt, würde ohne einen Ausgleich seitens der Stadt das Kommunalunternehmen bereits zum 31.12.2009 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen. Das Klinikum wäre damit bilanziell überschuldet.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen zum einen das städtische Sondervermögen Klinikum in das Kommunalunternehmen zu integrieren und zum anderen eine weitere Stärkung des Eigenkapitals durch eine Bareinlage seitens der Stadt vorzunehmen.

Die Integration des Sondervermögens soll durch eine Übertragung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens an das Kommunalunternehmen realisiert werden. Hierfür wird das Sondervermögen zunächst bewertet. Der sich daraus ergebende Wert soll vom Kommunalunternehmen teilweise als Kaufpreis an die Stadt bezahlt werden, teilweise soll er zur Stärkung des Eigenkapitals im Kommunalunternehmen verbleiben.

Die damit erreichte Stärkung der Eigenkapitalbasis des Klinikums bietet sowohl aus der Perspektive der Stadt als auch aus der Perspektive des Klinikums eine Reihe von Vorteilen.

Neben dem unmittelbaren Vorteil der Abwendung einer bilanziellen Überschuldung erleichtert das mit einer verbesserten Eigenkapitalrelation erreichbare Kreditrating aus Sicht des Klinikums die Aufnahme von Fremdkapital, auch bei einem etwaigen Wegfall der Gewährsträgerhaftung.

Aus Sicht der Stadt bedeutet die Stärkung der Eigenkapitalbasis, dass etwaige Jahresfehlbeträge des Kommunalunternehmens zunächst durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können. Ein Verlustausgleich aufgrund des handelsrechtlichen Jahresergebnisses ist daher, solange Entnahmen möglich sind, nicht mehr notwendig (andernfalls bestünde eine Verpflichtung hierzu nach § 14 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung).

Daneben ermöglicht die neue Eigenkapitalsituation des Klinikums die vollständige Passivierung der bestehenden Pensionsrückstellungen und damit den transparenten Ausweis bestehender zukünftiger Lasten. Würden in der Bilanz entsprechende Rückstellungen ohne die vorherige Zuführung von Eigenkapital gebildet, so wäre angesichts der Höhe (62 Mio. EUR) ein erheblicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zu erwarten. Allein die Passivierung der Pensionsverpflichtungen führt auf Ebene des Klinikums zu einer jährlichen Entlastung des Personalaufwandes von rund 4,5 Mio. EUR und damit zu einer spürbaren Verbesserung des Betriebsergebnisses.

Zusammenfassend lassen sich folgende Ziele herausarbeiten, die im Rahmen der vorgeschlagenen Umstrukturierung erreicht werden sollen:

- Vereinfachte Abwicklung von ganz oder teilweise eigenmittelfinanzierten Baumaßnahmen (Vermeidung von Zuordnungsproblemen im Rahmen der Förderung über KHG-Mittel)
- Deutliche Stärkung der Eigenkapitalbasis des Klinikums
- Vollständige Passivierung der Pensionsverpflichtungen auf Ebene des Klinikums (transparenter Ausweis bestehender zukünftiger Lasten).
- Damit einhergehend eine jährliche Entlastung im Personalaufwand von rund 4,5 Mio. EUR im Betriebsergebnis des Klinikums.
- Keine ergebnisgetriebenen Verlustausgleiche ab 2010 ff., da das Klinikum Jahresfehlbeträge durch Entnahme aus der Kapitalrücklage decken kann (ggf. Abschreibungsbedarf bei dauerhafter Wertminderung)
- Sicherung der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit des Klinikums
- EU-beihilferechtskonforme Finanzierung des Klinikums
- Entfall der Finanzierung nicht förderfähiger Investitionsmaßnahmen über den Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt (mit Ausnahme der örtlichen Beteiligung bei förderfähigen Maßnahmen)

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist für die Umsetzung des Vorhabens ein anzeigepflichtiger Nachtragshaushalt für 2010 erforderlich. Die entsprechende Haushaltssatzung wird ebenfalls im Rahmen der Stadtratssitzung zur Abstimmung vorgelegt. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt wird daher im Rahmen der Vorlage auf die Nachtragshaushaltssatzung verwiesen.

Als Vertreter des Klinikums Nürnberg wird der Vorstand, Herr Dr. Estelmann, anwesend sein.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten p.a. €
	davon investiv €
<input type="checkbox"/> Noch offen, weil	konsumtiv €
	davon Sachkosten €
	Personalkosten €

Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

Nein **Ja, Betrag** € **Profitcenter:**

Wenn nein, Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein **Ja, im Umfang von** Vollkraftstellen

Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

Nein **Ja**

Geschlechterrelevante Auswirkungen:

Nein **Ja, siehe Anlage**

Abstimmung ist erfolgt mit:

Ref. I / OrgA

Ref. II / Stk

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat II**

Nürnberg, 04.06.2010
Referat II

(2681)